

Medienmitteilung

Bern, 4. Dezember 2017

Steuervorlage 17 zügig vorantreiben!

Die Steuervorlage 17 (SV17) braucht nur noch wenige Anpassungen zu einem ausgewogenen Paket. Die Reform ist unerlässlich für eine erfolgversprechende Zukunft der Schweiz. Die SV17 wird – trotz der von vielen Kantonen geplanten Gewinnsteuersenkungen – für nahezu sämtliche SwissHoldings-Mitgliedfirmen zu höheren Steuerbelastungen führen. Weil sie Rechts- und Planungssicherheit brauchen, sind sie bereit, ihren Beitrag zum Gelingen dieser für den Standort Schweiz zentralen Reform beizutragen und massvolle Steuererhöhungen hinzunehmen.

Die Schweiz hat aber keine Zeit mehr für lange politische Auseinandersetzungen. Derzeit sind viele Staaten daran, internationale Transparenzvorgaben wie die länderbezogene Berichterstattung oder den Ruling-Austausch einzuführen. Der Mitte 2018 startende Informationsaustausch ermöglicht es ausländischen Steuerbehörden, Schweizer Unternehmen gezielt zu attackieren, welche Steuerregimes verwenden. Angesichts des Risikos steuerlicher Sanktionen anderer Staaten plädiert SwissHoldings in ihrer Vernehmlassungsantwort für eine rasche Abschaffung der Steuerregimes, spätestens auf 31. Dezember 2019. Damit die Schweiz für die Unternehmen steuerlich attraktiv und international wettbewerbsfähig bleibt, ist auch die Steuervorlage 17 zügig voranzutreiben.

Verzicht auf zinsbereinigt Gewinnsteuer als Konzession

SwissHoldings ist sich bewusst, dass die Wirtschaft nach dem wuchtigen Nein zur Unternehmenssteuerreform (USR) III im Februar 2017 gewisse Konzessionen machen muss. Dazu gehört der Verzicht auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer, obwohl diese für den Finanzierungsstandort Schweiz eine wichtige Ersatzmassnahme für den Wegfall des Holdingprivilegs und der Finanzbetriebsstätte gewesen wäre und nach unserer Überzeugung mittel- und langfristig dem Fiskus bedeutende Mehreinnahmen ermöglicht hätte. Sollte eine fakultative und auf die Kantonssteuern beschränkte zinsbereinigte Gewinnsteuer breite politische Unterstützung, geniessen, die über Exekutivpolitiker hinausgeht, würde SwissHoldings die Massnahme unterstützen.

Der Verband warnt aber auch vor einer übervorsichtigen Unternehmenssteuerreform, welche zwar kurzfristig Steuerausfälle reduzieren mag, mittel- und langfristig aber zu bedeutenden Mindereinnahmen führen kann. Die Positionen von SwissHoldings zu einzelnen Massnahmen:

Ja zur kantonalen Patentbox. Die Patentbox ist ein vor allem in Europa verbreitetes und wegen der präzisen OECD-Vorgaben akzeptiertes Instrument zur Förderung von Forschung und Entwicklung. Nicht einverstanden ist SwissHoldings auch mit dem weitgehenden Ausschluss von Software. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung der weltweiten Wirtschaft vergibt die Schweiz hier eine Chance, in einem zukunftssträchtigen Bereich international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ja zu Abzügen für Forschung und Entwicklung. Der grosse Vorteil des zusätzlichen Abzugs für Forschung und Entwicklung (F&E) ist seine Einfachheit, da er sich nach den Personalaufwendungen der in der Schweiz tätigen F&E-Angestellten bemisst. Der Abzug überzeugt auch durch seine Wirkung, weil er die hohen Schweizer Forschungskosten reduziert und es damit Unternehmen erleichtert wird, Forschung in der Schweiz zu tätigen.

Ja zur Entlastungsbegrenzung. SwissHoldings begrüsst die Einführung einer Entlastungsbegrenzung. Die gegenüber der USR III vorgeschlagene Verschärfung auf 70 Prozent ist eine Konzession aus der Abstimmungsniederlage.

Ja, aber zur Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Diese Erhöhung ist ein Entgegenkommen nach dem USR-III-Nein. Von der Sache her wäre es besser, die Themen «Unternehmensbesteuerung» und «Aktionärsbesteuerung» zu trennen. Der Erhöhung auf 70 Prozent beim Bund stimmen wir aus politischen Gründen zu, während wir die Mindestvorgabe für die Kantone ablehnen. Sie sollen selber bestimmen können, wie stark sie bei einer Gewinnsteuersenkung die Teilbesteuerung anpassen.

Ja, aber zur Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer. Bei der SV17 sollen alleine die Kantone und Gemeinden die steuerliche Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz sicherstellen. Der Bund bietet weder eine Patentbox noch F&E-Abzüge an. Der vorgeschlagene Kantonsanteil von 20,5 Prozent an der direkten Bundessteuer trägt dem nicht genügend Rechnung. Deshalb sollte der Bund einen höheren Anteil an Kantone, Städte und Gemeinden abgeben. Richtig und wichtig ist auch die Berücksichtigung der Städte und Gemeinden.

Vorsicht bei der Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen. SwissHoldings ist zur Überzeugung gelangt, dass die Massnahme die politische Akzeptanz der SV17 nicht erhöht. Deshalb sollte sie nochmals geprüft und wenn möglich durch ein geeigneteres Instrument ersetzt werden.

Plan B prüfen. Leider zeichnet sich ab, dass die politischen Einschätzungen zum vorliegenden SV17-Paket derzeit weit auseinandergehen. SwissHoldings ist deshalb der Ansicht, dass möglichst rasch geprüft werden sollte, ob sich das bestehende Paket aufteilen oder auf Grund der Prioritäten reduzieren lässt.

Für Auskünfte: Gabriel Rumo | Direktor | 079 712 20 20

SwissHoldings ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband, der die Interessen der grossen, in der Schweiz ansässigen Industrie- und Dienstleistungskonzerne (ohne Finanzsektor) vertritt. Die Mitglieder machen zusammen über 70 Prozent der Börsenkapitalisierung der an der SIX Swiss Exchange kotierten Titel aus und zahlen Gewinnsteuer an Bund, Kantonen und Gemeinden in Milliardenhöhe. SwissHoldings engagiert sich für optimale Rahmenbedingungen für international tätige Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene.

www.swissholdings.ch